

phie“, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 12 (1993) 169–173; auch Anton Schindling, „Fridericianische Bischöfe“ in Franken? Aufklärung und Reform im geistlichen Franken zwischen Habsburg und Preußen, in: Friedrich der Große, Franken und das Reich, Köln – Wien 1986, 157–171. – Eine ausführliche, im einzelnen belegte Biographie Dalbergs erschien kürzlich in der *Helvetia Sacra*. Abt. I, Bd. 2: Erzbistümer und Bistümer II (Basel – Frankfurt a. M. 1993) 464–478. – Zu S. 135: Für das Neue Schloß in Meersburg hätte sich ein besseres Bild finden lassen als das Guckkastenblatt um das Jahr 1780. Übrigens wurde der Kern des Schlosses schon vor 1712 errichtet, und zwar von Christoph Gessinger. – Zu S. 16: Im Stammbaum der Familie Dalberg wurde die Tochter von Carl Theodor vergessen.

Im Vorwort des Regensburger Bischofs Manfred Müller wird Dalberg als „Spätberufener“ vorgestellt. Dies ist wohl nicht ganz angebracht. Dalberg empfing die Tonsur im Alter von neun Jahren, kurz darauf wurde er Domizellar in Trier und Mainz. 1768 empfing er das Subdiakonat, nach den Kapitelstatuten eine wichtige Voraussetzung für die Zulassung zur „zweiten Posseß“. Daß er dann zwanzig Jahre bis zur Priesterweihe gewartet hat, lag am „System“ der Reichskirche.

Tübingen

Rudolf Reinhardt

*Ignaz Heinrich Reichsfreiherr von Wessenberg. Briefwechsel mit dem Luzerner Stadtpfarrer und Bischöflichen Kommissar Thaddäus Müller in den Jahren 1801 bis 1821. 2 Teile. Bearbeitet von Manfred Weitlau in Zusammenarbeit mit Markus Ries (= Quellen zur Schweizer Geschichte III. Abteilung: Briefe und Denkwürdigkeiten 11), Basel (Kommissionsverlag G. Krebs) 1994, 60, 944 S., Ln. geb., ISBN 3-85513-302-6 (Bd. 1) und 3-85513-303-4 (Bd. 2).*

„Ich kann nicht umhin, Ihnen einen schnellen, vertrauten Bericht zu geben, über eine Unterredung, die ich heute in der Nuntiatur gehabt. Ich muß Sie aber zum voraus bitten, mir nichts übel zu nehmen, da ich treu und aus keiner bösen Absicht referiren will... Bei dieser Gelegenheit expectorirten sich nun der Nuntius und Cherubini unverhohlen gegen Sie. Sie haben, sagt man, mehreren Ordenspersonen die Gelübde gelöst, welche nun schon geheurathet seyen. Sie seyen ein Schismatiker, und werden niemals Bi-

schof werden, der Papst werde sich entgensetzen.“ (S. 788f.) Wer so offen an Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg-Ampringen (1774-1860), den letzten Konstanzer Generalvikar und Präsidenten der Geistlichen Regierung (1802-1817) sowie Bistumsverweser (1817-1827) von De-nunziationen – im doppelten Wortsinn – berichtet, der muß bei aller gebotenen Distanz in einem recht vertrauensvollen Verhältnis zu dem vielfach Angefeindeten gestanden haben, auf dessen Korrespondenz mit Wessenberg darf man gespannt sein, zumal er in dem genannten Schreiben fortfährt: „Wäre denn auch keine Möglichkeit, daß die [Luzerner] Nuntiatur aus der Schweiz entfernt werden könnte? Es ist unglücklich, wieviel Böses diese Leute stiften.“ (S. 789)

Bei dem Absender des genannten Schreibens an Wessenberg handelt es sich um einen hochinteressanten, leider bislang viel zu wenig bekannten Mann, um Thaddäus Müller, am 2. Oktober 1763 als Sohn eines Schiffszimmermanns in Luzern geboren. Nach Besuch des dortigen Lyzeums wurde er 1786 zum Priester geweiht, wirkte bis 1789 als Pfarrhelfer in Luzern, anschließend als Lehrer der Rhetorik am Gymnasium. Die Wahl zum Luzerner Stadtpfarrer 1796 stellt eine besondere Auszeichnung dar, da dieses Amt in der Regel Patriziersöhnen der Stadt vorbehalten war. Der Konstanzer Fürstbischof Maximilian Christoph von Rodt (1775–1800) ernannte ihn 1798 aufgrund einer Terna der Regierung gleichzeitig zum Bischöflichen Kommissar in Luzern und übertrug ihm damit die kirchliche Oberaufsicht über die Pfarreien und das Dekanat des genannten Distrikts. Sein Vorgänger Karl Krauer wurde im Gegenzug von der Luzerner Nuntiatur zum Päpstlichen Kommissar erhoben. Damit war der Konflikt vorprogrammiert, den Müller nur dank der massiven Protektion des neuen Konstanzer Fürstbischofs Karl Theodor von Dalberg (1800–1817) überstehen konnte. Dalberg knüpfte auch die Kontakte zwischen Wessenberg und Müller. Beide Männer trafen sich im Dezember 1801 zum ersten Mal; ihre Persönlichkeit und die gemeinsame Bekanntschaft mit Johann Michael Sailer, dessen Idealen und pastoralen Konzepten sie sich gleichermaßen verpflichtet wußten, begründeten eine lebenslange gegenseitige Hochschätzung. Nach Abtrennung der Schweizer Quart vom Bistum Konstanz verlor Müller am 1. Januar 1815 das Bischöfliche Kommissariat; er starb am 10. April 1826.

Im Zusammenhang mit der ersten Begegnung beider Männer begann auch der Briefwechsel zwischen Müller und Wessenberg, der über zwei Jahrzehnte hinweg nicht mehr abbrach. Dieser umfaßt insgesamt 582 Schreiben, 347 Briefe Wessenbergs (davon 307 eigenhändig) und 235 Briefe Müllers (alle eigenhändig). Im Staatsarchiv Luzern befinden sich 324 Schreiben des Konstanzer Generalvikars, im Stadtarchiv Konstanz (Nachlaß Wessenberg) 150 Briefe Müllers, im Bischöflichen Archiv Solothurn 23 Briefe Wessenbergs und 75 Schreiben Müllers, in der Universitätsbibliothek Heidelberg weitere 10 Briefe des Luzerner Stadtpfarrers. Der gesamte Briefwechsel liegt jetzt – nach Jahren intensiver Arbeit – in einer ausgezeichneten Edition vor, für die Manfred Weitlauff, Ordinarius für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte in München, und Markus Ries, seit kurzem in gleicher Funktion in Luzern, verantwortlich zeichnen. Beide erweisen sich erneut als ausgewiesene Kenner der Kirchen- und Theologiegeschichte des 19. Jahrhunderts, als Wessenbergfachleute und nicht zuletzt als Spezialisten der Schweizer und insbesondere der Luzerner Geschichte, wie sich vor allem an der kompetenten Kommentierung des Briefwechsels in unzähligen Fußnoten zeigt. Die Aufgabe des Editors besteht eben nicht nur im „Abschreiben“, wie manche „Systematiker“ abschätzig die Arbeit des (Kirchen-)Historikers qualifizieren – und leider gibt es in neuerer Zeit immer wieder Herausgeber, die über das bloße „Abschreiben“ nicht hinauskommen und auch dies wegen paläographischer Defizite nur unvollkommen beherrschen. Der Briefwechsel Wessenberg-Müller hingegen ist ein Musterbeispiel für eine Edition nach allen Regeln historischer Kunst und kann als Vorbild für ähnliche Projekte nur empfohlen werden. Hier edieren und kommentieren Kirchenhistoriker, die über das Koordinatensystem, in das der Briefwechsel insgesamt, aber auch jedes einzelne Schreiben hineingehört, ganz genau informiert sind; hier werden knappe, aber instruktive Hinweise zum Verständnis und Hintergrund eines Briefes gegeben, wenn dies nötig ist; hier werden Personen nachgewiesen und in einem Biogramm gewürdigt, die man zum Teil vergeblich in Fachlexika und spezielleren Werken sucht – um nur einige Aspekte zu nennen. Die Bedeutung der vorliegenden Edition kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Sie setzt nicht nur neue Akzente in der Wessenbergforschung, indem erstmals wichtige Facetten

der Alltagsgeschichte des Präsidenten der Konstanzer Geistlichen Regierung aufgezeigt werden, sondern rückt mit Thaddäus Müller einen überaus interessanten Mann in das Blickfeld historischen Interesses. Darüberhinaus stellt der Briefwechsel eine wahre Fundgrube für zahlreiche, interessante Fragenkreise dar, wie etwa der Helvetik, des Verhältnisses von Kirche und Staat in der Schweiz und vor allem des Kantons Luzern (z.B. die „Uebereinkunft in Geistlichen Dingen“ vom 19. Februar 1806; Text S. 911-927), der Geschichte der Schweizer Quart des Bistums Konstanz und der Stadt Luzern, der Erneuerung der Priesterbildung in Anlehnung an Johann Michael Sailer, der Rolle der Luzerner Nuntiatur und nicht zuletzt einer Geschichte der Seelsorge und einzelnen Seelsorger (vgl. etwa die Charakteristik einzelner Seminaristen S. 640 und passim). Auf der Grundlage der hier vorgelegten und aufbereiteten Quellen können somit eine Reihe weiterer historischer Studien neu angegangen werden (wie Manfred Weitlauff selbst dies etwa in seinem Beitrag „Ignaz Heinrich von Wessenbergs Bemühungen um eine zeitgemäße Priesterbildung. Aufgezeigt an seiner Korrespondenz mit dem Luzerner Stadtpfarrer und Bischöflichen Kommissar Thaddäus Müller, in: Ders./Karl Hausberger [Hrg.], Papsttum und Kirchenreform. FS Georg Schwager, St. Ottilien 1990, 585–651“ exemplarisch aufgezeigt hat) – und die Anregung respektive Ermöglichung weiterer historischer Arbeiten ist nicht zuletzt ein wesentliches Ziel kritischer Editionen. Nicht nur in dieser Hinsicht kann man den beiden Bearbeitern zu einem gelungenen Werk gratulieren, nicht ohne ihnen gebührenden Respekt zu zollen für ihre immense Arbeitsleistung und frapierende Literatur- und Detailkenntnis.

Frankfurt am Main      Hubert Wolf

Konrad Fischer: *Gegenwart Christi und Gottesbewußtsein*. Drei Studien zur Theologie Schleiermachers (= Theologische Bibliothek Töpelmann 55). Berlin-New York (Walter de Gruyter) 1992, 8, 117 S., Ln. geb., ISBN 3-11-013435-7.

Bis an sein Lebensende war Friedrich Schleiermacher im praktischen Pfarramt tätig, Sonntag für Sonntag predigend, regelmäßig Konfirmanden unterrichtend, trauend, beerdigend, mit Sozialfällen befaßt ... Es dürfte schwerfallen, müßte entschieden werden, ob seine Arbeitskraft